



Beschluss

TOP I.2: Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister fordern die Bundesregierung auf, zeitnah die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Lebenspartner ebenso wie Ehepaare gemeinschaftlich Kinder adoptieren können.
2. Die dem Gesetzgeber durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 bis zum 30. Juni 2014 aufgegebene gesetzliche Neuregelung darf sich nicht auf eine Regelung zur Sukzessivadoption von Lebenspartnern beschränken. Angesichts der zunehmend deutlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften muss die gebotene Neuregelung des Adoptionsrechts eine vollständige Gleichstellung von Ehepaaren und Lebenspartnern beinhalten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister appellieren an die Bundesregierung, den zum Adoptionsrecht von Lebenspartnerschaften gefassten Beschluss der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 4. November 2010 nunmehr unverzüglich umzusetzen und in einem ersten Schritt die revidierte Fassung des Europäischen Übereinkommens vom 24. April 1967 über die Adoption von Kindern zu unterzeichnen.